

Geprüfte/r Industriemeister/in Fachrichtung Printmedien

Berufsbegleitender Vorbereitungslehrgang auf die IHK-Prüfung

Der Lehrgang wendet sich an Mitarbeiter/innen in der Druck- und Druckweiterverarbeitungsindustrie, die ihre gewerblich-technische Ausbildung und Berufspraxis im Bereich Printmedien durch eine qualifizierte Weiterbildung ergänzen wollen. Im Kurs werden insbesondere technische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge der Printmedienproduktion sowie die Organisation und Weiterentwicklung dieser Arbeitsabläufe, einschließlich des Qualitätsmanagements, vermittelt.

Lehrgangsinhalte

- Grundlegende Qualifikationen 250 Unterrichtseinheiten
Rechtsbewusstes Handeln, Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb, Anwendung von Methoden der Information und Kommunikation in der Planung, Betriebswirtschaftliches Handeln
 - Handlungsspezifische Qualifikationen 500 Unterrichtseinheiten
Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion, Printmedienproduktion, Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse, Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme, Personalmanagement, Marketing, Kosten- und Leistungsmanagement, Medienrechtliche Vorschriften
- (750 Unterrichtseinheiten)

Zielsetzung

- Die Industriemeister/innen sind auf die Wahrnehmung von Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben in Unternehmen unterschiedlicher Größe vorbereitet.
- Der Lehrgang befähigt, auf Veränderungen in der Produktion, der Arbeitsorganisation, der Organisationsentwicklung und des Personalmanagements flexibel zu reagieren und sie mitzugestalten.

Teilnehmerkreis

Fachkräfte aus der Druckbranche und Druckweiterverarbeitungsbranche

Anmeldung und Beratung:

IHK Berlin
Bereich Weiterbildung | Frau Dorothea Hofmann
Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-808 | Telefax: +49 30 31510-171
E-Mail: Dorothea.Hofmann@berlin.ihk.de | www.ihk-berlin.de

Stand: 25. Juli 2011 | Änderungen vorbehalten

Termine

Der Lehrgang dauert ca. 28 Monate (Ferien eingeplant, Anlehnung an die Schulferien Berlin). Er beginnt, sofern genügend Anmeldungen vorliegen.

nächster Termin: Beginn April 2012

Unterrichtszeiten: montags und mittwochs jeweils 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Dozenten/Trainer

Die Dozenten kommen aus der Wirtschaft, der Unternehmensberatung und dem Hochschulbereich. Sie setzen ein bundeseinheitliches Lehrgangskonzept um, das die Synthese aus theoretischem Wissenserwerb und Praxisbezug herstellt und gleichzeitig auf eine optimale Prüfungsvorbereitung zielt.

Trainingsmethoden

Die Lehrgänge entsprechen den besonderen Anforderungen, die eine effiziente berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung stellt. Bei diesem Lehrgang stehen praktische Fälle im Mittelpunkt, d. h. der Lehrgang ist handlungsorientiert gestaltet und wird in den Arbeitszusammenhang gestellt. Der Erfolgswachstum für die eigene Arbeit wird erkennbar.

Lehrgangsort

Der Lehrgang findet bei der IHK Berlin statt.

Lehrgangsentgelt

Das Lehrgangsentgelt beträgt 4.775,00 € (Mitglieder der IHK Berlin) / 4.825,00 € (Nichtmitglieder). Die Prüfungsgebühr ist im Lehrgangsentgelt nicht enthalten. Es gelten die zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses gültigen Prüfungsgebühren (zurzeit 300,00 € für den Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ und 450,00 € für den Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Veranstaltung gemäß Rechnungslegung durch die IHK Berlin in 4 Teilbeträgen mit Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu begleichen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin als Vertragschließende/-r haftet für die Zahlung des Entgelts auch dann, wenn das Entgelt durch einen Dritten (z.B. Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitsagentur, Berufsförderungsdienst) geleistet werden soll. Die Rechnung wird elektronisch ausgestellt. Umsatzsteuer fällt nicht an. Bei Nichtzahlung des Entgeltes kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin von der weiteren Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen werden.

Eine finanzielle Förderung nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ist möglich und kann beim zuständigen Bezirksamt (Amt für Ausbildungsförderung) beantragt werden.

Rücktritt und Kündigung

Bei Rücktritt von der Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungspauschale von 25,00 € erhoben. Bei einem späteren Rücktritt bis zum Tag vor dem Veranstaltungsbeginn werden 10 % des Veranstaltungsentgeltes, mindestens jedoch 75,00 €, erhoben. Danach wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt.

Bei Veranstaltungen, bei denen das Entgelt in Teilbeträgen erhoben wird, ist eine Kündigung des Teilnehmers/der Teilnehmerin mit einer Frist von 6 Wochen vor Fälligkeit des nächsten Teilbetrags des Veranstaltungsentgeltes möglich. Bereits fällige Teilbeträge werden nicht zurückerstattet. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt.

Die Kündigung und der Rücktritt haben in Schriftform zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt für die Kündigung und den Rücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung bei der IHK Berlin.

Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

IHK-Prüfung

Der Lehrgang bereitet auf die IHK-Prüfung "Geprüfte/r Industriemeister/Industriemeisterin Printmedien" vor. Die Prüfung ist nicht Bestandteil des Lehrgangs.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer folgende Nachweise erbringt:
(gültig zum Zeitpunkt der Prüfung)

1. Teilprüfung „Grundlegende Qualifikationen“

1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Medienwirtschaft zugeordnet werden kann *oder*
2. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis* *oder*
3. Eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis*

2. Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“

1. Das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt *und*
2. Nachweis einer weiteren einjährigen einschlägigen Berufspraxis*

3. Teilprüfung „Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen“

Für einen erfolgreichen Prüfungsabschluss muss der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung nach dem Berufsbildungsgesetz oder auf Grund einer anderen öffentlich-rechtlichen Regelung nachgewiesen werden.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer/innen den AEVO-Nachweis zu erwerben!

* Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Gepr. Industriemeisters / einer Gepr. Industriemeisterin Fachrichtung Printmedien haben. Die Tätigkeitsnachweise müssen exakte Zeiten und Arbeitsinhalte enthalten und vom Arbeitgeber bestätigt sein. Anstellungsverträge oder Selbstbescheinigungen sind als Nachweis nicht ausreichend.

IHK Berlin
Bereich Weiterbildung
Frau Dorothea Hofmann
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Anmeldung zum IHK-Lehrgang **Geprüfte/r Industriemeister/in** **Fachrichtung Printmedien**

Berufsbegleitender Vorbereitungslehrgang auf die IHK-Prüfung

.....
Name, Vorname

männlich weiblich

Geburtsdatum | Geburtsort

.....
Privatanschrift

Postleitzahl und Ort

Telefon privat

.....
Firmenanschrift

Postleitzahl und Ort

.....
E-Mail

Telefon dienstlich

Der Anmeldung füge ich die Zulassungsbestätigung der IHK oder in Kopie die Unterlagen bei, die zur Prüfungszulassung erforderlich sind (s. Lehrgangsinformation „IHK-Prüfung“).

- Beruflicher Werdegang
- Abschlusszeugnis der Ausbildung
- Tätigkeitsnachweis der einschlägigen Berufspraxis

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die Veranstaltungsinformation sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IHK Berlin zur Kenntnis genommen habe/n und deren Inhalt akzeptiere/n.

Mitglied der IHK Berlin

.....
Datum, Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

Nichtmitglied

Rechnung an Firmenanschrift

.....
Datum, Unterschrift und Stempel der Firma

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen der IHK Berlin im Bereich Weiterbildung

1. Vertragsschluss

Die Anmeldung für eine Teilnahme an Seminaren, Lehrgängen oder anderen Veranstaltungen der IHK Berlin (im Folgenden: Veranstaltungen) muss schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars der IHK Berlin (per Brief, E-Mail oder Fax) oder online erfolgen und innerhalb der ggf. in den Veranstaltungsunterlagen genannten Frist bei der IHK Berlin eingehen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl für unsere Veranstaltungen berücksichtigen wir Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der IHK Berlin. Die Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot. Vertragsschließende/-r ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin. Die IHK Berlin ist berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Zugang anzunehmen. Die Annahme wird durch eine Bestätigung der Anmeldung per Brief oder E-Mail erklärt.

2. Entgelt

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Veranstaltung gemäß Rechnungslegung durch die IHK Berlin mit Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu begleichen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin als Vertragsschließende/-r haftet für die Zahlung des Entgelts auch dann, wenn das Entgelt durch einen Dritten (z.B. Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitsagentur, Berufsförderungsdienst) geleistet werden soll. Die Rechnung wird elektronisch ausgestellt. Umsatzsteuer fällt nicht an. Bei Nichtzahlung des Entgeltes kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin von der weiteren Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen werden.

3. Lehrgangsort

Die Veranstaltungen finden statt bei der IHK Berlin, soweit in der Bestätigung durch die IHK kein anderer Ort genannt ist.

4. Rücktrittsrecht und Kündigung

Bei Rücktritt von der Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungspauschale von 25,00 € erhoben. Bei einem späteren Rücktritt bis zum Tag vor dem Veranstaltungsbeginn werden 10 % des Veranstaltungsentgeltes, mindestens jedoch 75,00 €, erhoben. Danach wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt.

Bei Veranstaltungen, bei denen das Entgelt in Teilbeträgen erhoben wird, ist eine Kündigung des Teilnehmers/der Teilnehmerin mit einer Frist von 6 Wochen vor Fälligkeit des nächsten Teilbetrags des Veranstaltungsentgeltes möglich. Bereits fällige Teilbeträge werden nicht zurückerstattet. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt. Die IHK Berlin kann den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Störung der Abläufe der Weiterbildungsveranstaltungen und die Nichtbeachtung der Hausordnung trotz einer Aufforderung, die Störung oder den Verstoß zu unterlassen. Bereits fällige Teilbeträge werden nicht zurückerstattet.

Die Kündigung und der Rücktritt haben in Schriftform zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt für die Kündigung und den Rücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung bei der IHK Berlin. Ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin Verbraucher, greifen die vorstehenden Rücktrittsregeln erst nach dem Ablauf der Widerrufsfrist.

5. Änderung und Absage von Veranstaltungen

Die IHK Berlin hat das Recht, eine Veranstaltung aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen (z.B. mangelnde Teilnehmerzahl, Ausfall des Referenten) zu verschieben oder abzusagen. Der Teil-

nehmer/die Teilnehmerin wird hierüber unter den in seiner/ihrer Anmeldung genannten Kontaktdaten benachrichtigt. Im Falle der Absage wird ein bereits bezahltes Teilnahmeentgelt zurückerstattet. Gleiches gilt für den Fall, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin an dem neuen Termin nicht teilnehmen kann. Anderweitige Ansprüche seitens des Teilnehmers/der Teilnehmerin sind ausgeschlossen. Die IHK behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann daraus keine Ansprüche, zum Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten.

6. Haftung

Die IHK Berlin haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der IHK Berlin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der IHK Berlin beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden, die auf der Verletzung einer sog. Kardinalpflicht (d.h. einer vertraglichen Pflicht, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Teilnehmer/die Teilnehmerin regelmäßig vertraut und vertrauen darf) beruhen.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Veranstaltungsabwicklung durch die IHK Berlin be- und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

8. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die IHK Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, Fax: 030 315 10-0, E-Mail: service@berlin.ihk.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: 28. Juli 2010